

Max: Mustermann  
Strasse Ort  
PLZ Wohnort

Schule  
Vorname Nachame in seiner Funktion Schulleiter  
Strasse Hausnummer  
PLZ Ort

## WILLENSERKLÄRUNG

Sehr geehrter Herr/Frau Vorname Nachname Schulleiter,

die folgenden Zeilen sind der ausdrückliche unumstößliche Wille des Unterzeichners. Der Unterzeichner macht diesen Willen mit bewusster, ordnungsgemäß durchgeführter Unterschrift in nasser Tinte bekannt, dass die spezifischen bewussten Erklärungen hierin wahr, akkurat, korrekt und komplett sind, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit von max: m u s t e r m a n n.

Hiermit gibt der Unterzeichner bekannt, dass er bei Vertragsunterzeichnung zur Aufnahme des Kindes an Ihrer Schule unwillentlich und unwissentlich Verträge eingegangen ist, welche er niemals unterzeichnet hätte, wäre ihm die Bedeutung des Inhaltes voll bewusst gewesen. Hiermit beruft dich der Unterzeichner auf das Gesetz der Anfechtbarkeit wegen Irrtums vgl. § 119 BGB und der „Anfechtbarkeit wegen Täuschung“, siehe §123 BGB. Ebenso liegt hier der Tatbestand der „Täuschung im Rechtsverkehr“ nach §270 StGB vor.

Bei dem Unterzeichner handelt es sich nicht um den Erziehungsberechtigten im juristischen Sinne, sondern vielmehr um den leiblichen Vater oder Mutter, also um eine menschliche und natürliche Entität. Ebenso handelt es sich bei dem in Ihre Obhut gegebenen Kind um keine juristische Sache, Ware, Handelsgut, sondern um eine grundrechtsfähige natürlicher Person, ausgestattet mit allen Rechten und Pflichten als solches. Der Nachweis über den Rechtstatus der natürlichen Person sowie der Lebenderklärung kann auf Verlangen vorgelegt werden. Diese an den wahren Menschen gebundene natürliche Person unterliegt nicht dem „Bürgerlichen Tod“, ist nicht auf hoher See verschollen und genießt alle Menschen- und Völkerrechte. Eingriffe in die Souveränität und Sicherheit des Kindes sind nicht gestattet, diese sind in höchstem Maße strafbar. Die Schulleitung hat keine Rechte, vor allem im Zuge der Corona-Maßnahmen diesen Menschen zu isolieren, selbst oder seitens Dritter aus der Schule an einen anderen Ort zu bringen, bzw. entführen zu lassen, oder diesen Menschen auch nur ansatzweise in jeder Form der Menschenrechte in seiner Freiheit einzuschränken. Das beinhaltet vor allem mögliche Zugriffe seitens angeblicher Körperschaften mit einem Konstrukt Namens BRD, Bund, Deutschland, POLIZEI oder anderer Scheinbehörden und

Verwaltungen. Das Kind **vorname: n a c h n a m e** steht unter dem Schutz der natürlichen Person, sämtlichen Menschenrechte, vor allem dem Völkerrecht, der laut Artikel 25 GG den Gesetzen der BRD gegenüber höherrangig geschaltet ist. Im Besonderen sei hier auf die UN-Resolution 217a III, die Europäische Menschenrechtskonvention, UN-Resolution 61/295 des humanitären Völkerrechts, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, BGBl, 1973 II 1551 und die Landesverfassung verwiesen. Jedwede Maßnahmen einer angeblichen Regierung oder deren Erfüllungsgehilfen, vor allem Corona betreffend, verstoßen gegen geltendes und gültiges Völkerrecht.

Sie wurden nun hinreichend informiert und belehrt.

Sollte der Empfänger sich entscheiden, dennoch im Namen seiner Entität aus eigener Willkür aufzutreten und dem in Obhut gegebenen Kind auch nur einen ansatzweisen körperlichen oder psychischen Schaden zuzufügen, zufügen zu lassen oder seitens Dritter entführen zu lassen, wird der Empfänger in seiner individuellen und uneingeschränkten Kapazität absolut haftbar gemacht. Haben mehrere durch eine gemeinschaftlich begangene unerlaubte Handlung einen Schaden oder eine völkerrechtliche Straftat verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich. Das Gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln lässt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat. Anstifter und Gehilfen stehen Mittätern gleich. [vgl. § 830 BGB]. Ebenso sei hier auf Ihre private Haftung nach §823 und 839 BGB verwiesen.

Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Moment Strafanzeige mit Strafverfolgung beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, dem Zivilgerichtshof in Den Haag, der Generalmilitärstaatsanwaltschaft der russischen Föderation in Moskau, dem Department of Justice in Washington, Secretary of State William P. Barr, dem Europäischen Menschengerichtshof, der Militärpolizei und dem Legat FBI – Berlin gestellt wird.

Der Signierende **max: m u s t e r m a n n** beidnet mit dem uneingeschränkten Wert, frei durch den Willen und das Wort, nach bestem Wissen und in dem guten Glauben, dass die Erklärung und/oder die Behauptungen in diesem Instrument wahr, richtig und vollständig sind.

Sollte das vorgetragene nicht der Richtigkeit entsprechen, wird um Nachricht innerhalb einer Frist von einundzwanzig Tagen, BKO 51/56c, ab Eingang dieses Schreibens entgegengesehen. Bleibt Ihrerseits eine Erklärung aus, wird dies als Ihre unwiderrufliche Zustimmung zu den oben angegebenen Annahmen gewertet.

Der Signierende möchte Sie abschließend nicht nur in Ihrer Rolle als Schulleiter, sondern an Ihre überaus wertvolle Aufgabe als Mensch gegenüber Ihren Schutzbedürftigen erinnern, jede Ihre Handlungen persönlich zu hinterfragen und notfalls von Ihrer Remonstrationspflicht Gebrauch zu machen. Wir alle sind Brüder und Schwestern und haben eine größere Verantwortung, siehe Jacobus 3:1 „*Tretet nicht so zahlreich als Lehrer auf, meine Brüder; ihr wisset, wir haben nur größere Verantwortung.*“ Der Unterzeichner geht davon aus, dass Sie nun nach bestem Wissen und Gewissen handeln werden.

Es wird, falls erwünscht, unbedingt um schriftliche Antwort des Schulleiters mit Angabe des vollständigen Vor- und Familiennamens, persönlicher Unterschrift, Schulstempel sowie Angabe der Versicherung inkl. Versicherungsnummer Ihrer Diensthaftpflicht gebeten.

Hochachtungsvoll

Ort, Datum

---

max: m u s t e r m a n n

Persönliche Anmerkung: Alle blauen Textteile sind bei der Bearbeitung zu ersetzen. Wenn der Nachname in S P E R R S C H R I F T geschrieben ist, sollten Sie diesen genau so einsetzen. Der Doppelpunkt zwischen Vorname und Nachname soll auch erhalten bleiben. Dies weist als natürliche Person aus.

Quelle: Peter Freiherr von Liechtenstein, Telegramm: @FdWOeff  
Web: [freiheitdurchwahrheit.de](http://freiheitdurchwahrheit.de)

Dieses Dokument stelle keine Rechtsberatung , der Einsatz unterliegt dem selbstverantwortlichen Handeln jedes Einzelnen. Es handelt sich bei diesem Schreiben lediglich um ein Musterschreiben, welches individuell angepasst und eingesetzt werden kann. Der Verfasser übernimmt keine Haftung und kann unmöglich eine Garantie auf Erfolg bieten.

Des Weiteren sollten Sie sich mit dem Paket „Eltern/Kind“ auseinandersetzen, um die Hintergründe verstehen zu lernen und richtig agieren zu können. Um Ihr Kind rechtssicher als natürliche Person definieren zu können, empfehle ich den Inhalt des Paketes „Eltern/Kind“. Dort sind Vordrucke und Musterschreiben zur Erschaffung der natürlichen Person inkl. To-Do-Liste.

Gott sei mit Ihnen!